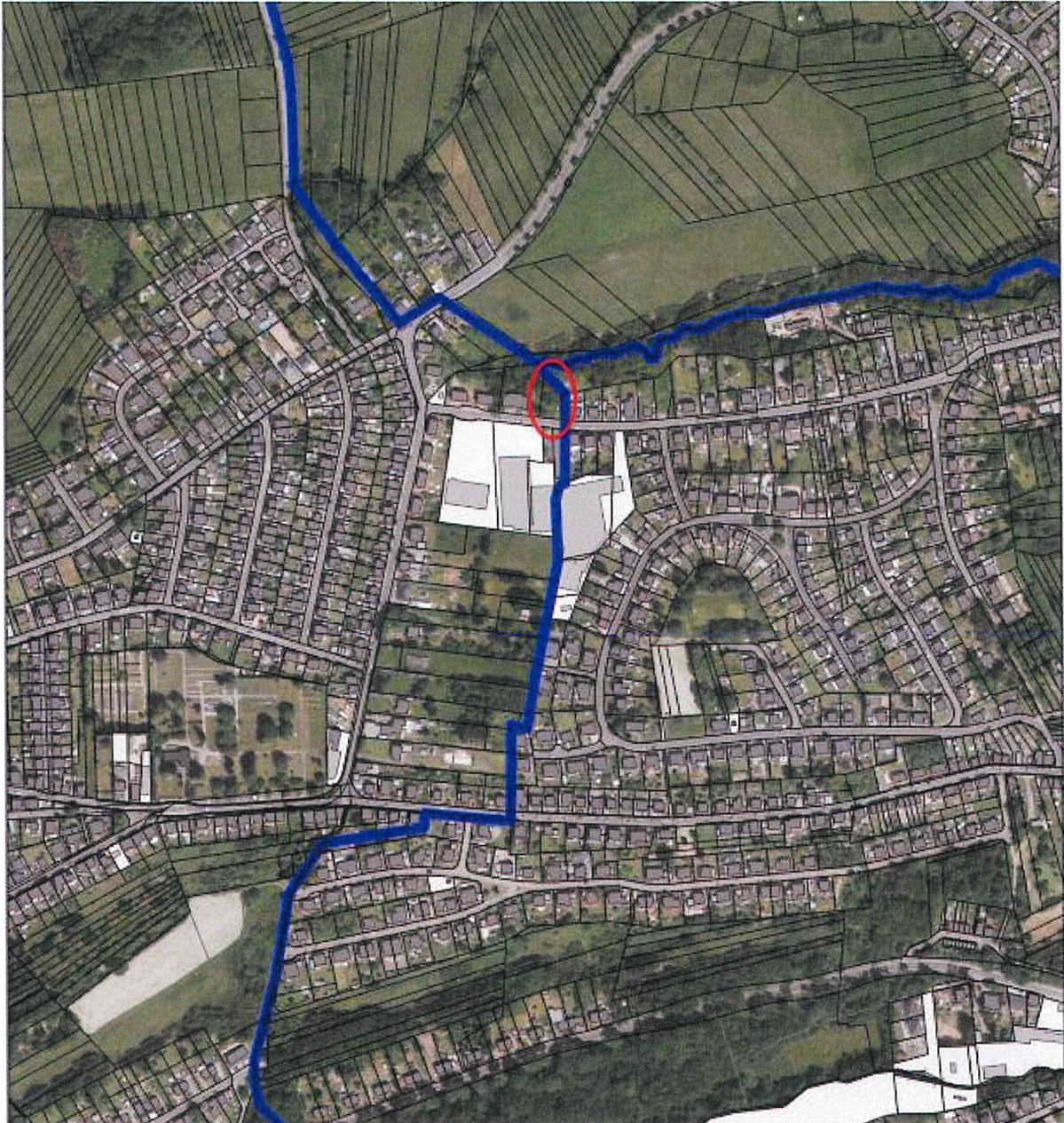


Öffentliche Ausschreibung für den Verkauf eines Baugrundstücks

Die Gemeinde Schiffweiler schreibt hiermit den Verkauf eines Baugrundstücks in der Gemarkung Heiligenwald, Flur 5, Flurstück 247/21 aus.



A



Lage und Details des Grundstücks:

Lage: Gemarkung Heiligenwald, Flur 5, Flurstück 247/21
Knappenweg, 66578 Schiffweiler

Größe: 771 m²

Preis pro Quadratmeter: 55,00 €

Gesamt: 42.405,00 € zzgl. Erschließungskosten

Sämtliche Nebenkosten, wie Vermesser, Notar- und Grundbuchkosten, Steuern usw. gehen zu Lasten des Erwerbers. Bestandteil des Angebotes und des Kaufvertrages ist u. a. eine Bauverpflichtung innerhalb von 4 Jahren ab Kaufvertragsdatum, wobei innerhalb von 2 Jahren mit dem Bau eines Wohnhauses zu beginnen und innerhalb weiterer 2 Jahre das Wohnhaus bezugsfertig zu errichten ist. Andernfalls steht der Gemeinde ein Rückerwerb zu.

Bedingungen für Bewerber:

- Bewerber müssen das Baugrundstück ausschließlich zur Wohnbebauung erwerben und dürfen diese nicht zur Weiterveräußerung vorsehen (Hier: Eintragung einer Rückkauflassungsvormerkung).
- Bewerber müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- Bei der Vergabe von Baugrundstücken werden innerhalb der Gemeinde wohnende Personen bevorzugt behandelt. Dies gilt sinngemäß auch für die Ortsteile.
- Baugrundstücke werden vorrangig an Personen übertragen, die noch nicht Eigentümer eines Wohnhauses oder einer Eigentumswohnung sind. Ein entsprechender Nachweis ist vor der Übertragung eines Baugrundstücks zu führen.

Bewerbungsverfahren:

Interessierte Personen können sich schriftlich mit den erforderlichen Unterlagen bewerben. Die Bewerbungsfrist endet am 06. Dezember 2024 um 11:00 Uhr.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Ausgefülltes Bewerbungsformular der Gemeinde Schiffweiler (Im Internet unter: www.Gemeinde Schiffweiler.de /Amtliche Bekanntmachungen)
- Nachweis über das vollendete 18. Lebensjahr.
- Erklärung über den Eigentumsstatus von Wohnhäusern oder Eigentumswohnungen.

Die Bewerbungsunterlagen sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bewerbung Grundstücksverkauf Heiligenwald, Flurstück 247/21 “ an folgende Adresse zu senden:

Gemeinde Schiffweiler

Rathausstraße 7 – 11

66578 Schiffweiler

Die Gemeinde Schiffweiler behält sich das Recht vor, Bewerbungen ohne Angaben von Gründen abzulehnen. Die Entscheidung über den Verkauf des Grundstücks obliegt der Gemeinde Schiffweiler. Ein Rechtsanspruch auf den Verkauf eines Bauplatzes wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Die endgültige Vergabe des Baugrundstücks erfolgt durch gesonderte Beschlussfassung der gemeindlichen Gremien. Das Angebot ist freibleibend unter Vorbehalt. Die Gemeinde behält sich vor, von einem Verkauf des Grundstücks abzusehen, zu Nachgeboten aufzufordern oder das Grundstück erneut anzubieten.

Für weitere Informationen und Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Kontaktieren Sie dazu bitte die Gemeindeverwaltung Schiffweiler unter 06821-678 -24 oder -37.

Schiffweiler, 30.10.2024

gez. Bürgermeister
Cedric Jochum

Bewerbungsformular
Grundstücksverkauf Gemarkung Heiligenwald, Flur 5, Nr. 247/21

Angaben zum Bewerber

	Antragsteller/-in	Ehegatte
Name		
Vorname		
Geburtsdatum/-name		
Familienstand		
Anschrift		
Telefon		
E-Mail		

Achtung: Antragsteller/-in ist/ sind automatisch Kaufvertragspartner/-in

Kinder

Kinder der/ des Antragsteller(s), die dauerhaft im Haushalt leben und im geplanten Neubau wohnen werden.

Name, Vorname Geburtsdatum

Name, Vorname Geburtsdatum

Name, Vorname Geburtsdatum

Name, Vorname Geburtsdatum

Es wird versichert, dass wir grundbuchmäßig kein Haus- und/oder Wohnungseigentümer sind. Eigentümer eines Baugrundstücks sind wir auch nicht.

Trifft zu

Trifft nicht zu

Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung des Bauplatzes besteht nicht. Der Gemeinderat wird über die Vergabe abschließend in einer Sitzung entscheiden. Gemeindeeigene Bauplätze werden an volljährige, bauwillige Bewerber/-innen vergeben.

Die Bebauungsverpflichtung wird auf 4 Jahre festgelegt, wobei innerhalb von 2 Jahren mit dem Bau eines Wohnhauses zu beginnen und innerhalb weiterer 2 Jahre das Wohnhaus bezugsfertig zu errichten ist.

Die Bauverpflichtung und Rückauflassungsvormerkung werden für die Gemeinde im Grundbuch gesichert.

Unterschrift

Datum